Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 279/2010/HO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	14.06.2010
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	24.06.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	01.07.2010	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2010

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2009 belaufen sich auf 866.66 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler			

Anlagen: Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2010